



# Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V. i. G.



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 11. September 2017

## Mitglieder-Info 07/2017

### INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>1. Aus dem Verband</b>	1
1.1. Fachreise 2018	1
1.2. Wochenendveranstaltung 2./3. September 2017	1
<b>2. Aus den Regionen</b>	2
<b>3. Agrarpolitik</b>	3
<b>4. Aus der Branche</b>	6
4.1. Düngung	6
4.2. Pflanzenschutz	6
4.3. Technik	9
4.4. Getreide/Ölfrüchte	10
4.5. Erneuerbare Energien	13
<b>5. Transport / Logistik / Verkehr</b>	14
<b>6. Veranstaltungen</b>	16

## **1. Aus dem Verband**

### **1.1. Fachreise 2018**

Gemäß dem Beschluss des Präsidiums sollen für die Fachreise 2018 zwei Reiseangebote eingeholt werden. Das erste Reiseangebot für Peru im Juni 2018 von LandLust ist uns inzwischen zugegangen. Preislich ist das nun vorliegende schriftliche Angebot gegenüber einer ersten mündlichen Einschätzung des Reiseveranstalters, die preislich auch schon recht hoch war, nochmals drastisch teurer. Nach diesbezüglicher Beratung mit dem Verbandsvorstand sind wir sicher, dass die erforderliche Teilnehmerzahl von 25 (sonst wird es noch teurer) nicht annähernd erreichbar ist. Recherchen bei anderen Reiseveranstaltern haben ergeben, dass deren Preise bei vergleichbarem Programm in einem ähnlichen Bereich liegen und somit keine Alternative darstellen.

Deshalb werden wir von der Perureise Abstand nehmen und das vorliegende Angebot nicht an unsere Mitglieder versenden. Wir haben das Reiseunternehmen Landlust darüber informiert und darum gebeten, uns nun ein Angebot für eine Fachreise nach Portugal für den Zeitraum Anfang Juni 2018, 8 - 10 Tage, zeitnah zu unterbreiten.

### **1.2. Wochenendveranstaltung am 2./3. September 2017**

An der Wochenendveranstaltung am 02./03.09.2017 im Raum Torgau haben 25 Personen aus den Kreisen unserer Mitgliedsunternehmen bzw. Fördermitglieder teilgenommen.

Am Vormittag des 02.09.2017 stand zunächst ein Besuch des Lehr- und Versuchsgutes (LVG) Köllitsch des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie auf dem Programm.

Nach ausführlichen Erläuterungen der umfangreichen Aufgabenstellungen des LVG konnte das grundlegend modernisierte Betriebsgelände in Augenschein genommen werden.

Nach dem Mittagessen wurden die dortigen Stallungen und die im alten Glanz wiederhergestellten Gestütsanlagen besichtigt.

Eine Stadtführung in Torgau am späten Nachmittag des 02.09.2017 sowie eine Besichtigung von Schloss Hartenfels am Vormittag des 03.09.2017 rundeten das Programm der Wochenendveranstaltung ab.

## **2. Aus den Regionen**

### **Thüringen**

#### **Agrarpolitisches Forum des Thüringer Bauernverbandes zur Bundestagswahl 2017**

Der Thüringer Bauernverband hatte für den 31. August 2017 zu einem agrarpolitischen Forum in das Volkshaus Sömmerda unter dem Motto „Bundestagswahl 2017: Landwirtschaft und ländlicher Raum. Welchen Weg verfolgen die Parteien?“ eingeladen.

TBV-Präsident Dr. Klaus Wagner eröffnete die Diskussion mit Kritik an den falschen Vorstellungen der Politik von B90/Die Grünen. Empört zeigte sich er über die kurz zuvor veröffentlichte Verlautbarung von Olaf Müller, landwirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion B90/Die Grünen im Thüringer Landtag, im Zusammenhang mit dem Fipronil-Skandal. Auch der behauptete Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Hygiene bzw. Tierwohl sei falsch und für die hiesigen Landwirte eine Beleidigung. Mit derartigen Unterstellungen und falschen Behauptung hätten die Grünen aus Sicht Wagners eine rote Linie überschritten, sie seien eine Belastung für den notwendigen, fachlichen Dialog.

Anschließend beantworteten Vertreter von CDU, SPD, DIE LINKE, B90/Die Grünen, FDP und AFD Fragen des Moderators Daniel Baumbach und der Gäste.

Die Diskussion der anwesenden Politikerinnen und Politiker ließ die unterschiedlichen Vorstellungen der Parteien deutlich werden. Zustimmung der anwesenden Landwirte gab es vor allem für die Ideen der CDU und der FDP. Diese sprachen sich für eine moderne und wettbewerbsfähige Landwirtschaft aus, die durch eine starke erste Säule der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik abzusichern sei. Die Ideen der Parteien B90/Die Grünen und SPD zielten demgegenüber auf eine kleinteilige und ökologische Landwirtschaft ab und wollen höhere Umschichtungen in die zweite Säule der GAP. Während sich die FDP für weniger Regulierung aussprach, war die LINKE für einen starken Ordnungsrahmen auf deutscher und europäischer Ebene. Die AfD stellte die Zahlungen der Bundesrepublik in den europäischen Haushalt und damit auch die GAP insgesamt in Frage.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Vom 14. bis zum 17. September 2017 findet in Mühlengiez bei Güstrow die 27. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau – Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung MeLa 2017 statt.

Sie finden uns als Informationsanbieter gemeinsam mit dem Saatgutverband MV e. V. in der **Zelthalle 2, Stand 251**.

Wir würden uns freuen, wenn Sie bei Ihrem Messebesuch bei uns vorbeischauchen würden!

## **3. Agrarpolitik**

### **BGA vergleicht die Wahlprogramme zur Bundestagswahl**

Der Bundesverband Groß- und Außenhandel (BGA) hat die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl analysiert. Kommentar des ehemaligen BGA-Präsidenten Anton F. Börner: "Beim Lesen der Wahlprogramme beschleicht einen das ungute Gefühl, dass die Parteien das Verteilen von teuren Wahlgeschenken im Fokus haben, anstatt über schlüssige Konzepte für Infrastruktur, Bildung und weitere Standortfaktoren nachzudenken. Mit der Erweiterung des analysierten Spektrums auf nun sechs Parteien geht bedauerlicherweise keine erhöhte Anzahl brauchbarer Wirtschafts- und Sozialkonzepte einher." Der E-Mailversand der Komplettbroschüre ist auf Grund der Dateigröße leider nicht möglich.

Den so genannten „Observer 2017 – Die Wahlprogramme unter der Lupe“ können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://www.bga.de/start/>

Folgende Themenbereiche hat der BGA verglichen: Außenwirtschaft, Europa, Steuern und Finanzen, Arbeit und Soziales, Recht und Wettbewerb, Umwelt- und Energiepolitik, Agrar- und Ernährungswirtschaft, sowie Verkehr und Logistik.

### **Agrarverbände Copa und Cogeca fordern: Direktzahlungen gehören in erste Säule der GAP**

Die europäischen Agrarverbände Copa und Cogeca haben die EU-Landwirtschaftsminister anlässlich des in-formellen Treffens in Tallin in einem öffentlichen Statement aufgefordert, mehr Gewicht auf Maßnahmen zu legen, mit denen die Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) besseres Risikomanagement betreiben können. Die beiden Verbände begründeten ihre Forderung mit einer spürbaren Marktvolatilität. Bei dem Treffen der EU-Agrarminister ging es vor allem um die zukünftige GAP und Maßnahmen zum Risikomanagement.

Cogeca-Präsident Thomas Magnusson stellte in dem Zusammenhang fest, dass das landwirtschaftliche Einkommen gegenwärtig bei 40 % eines Durchschnittsverdienstes liege. Dabei hätten die Landwirte mit zunehmenden Herausforderungen wie widrigen Wetterereignissen und verstärkten Marktfluktuationen zu kämpfen, sagte Magnusson. Daher werde in Zukunft eine starke und wettbewerbsfähige GAP mit einer angemessenen

Finanzierung benötigt, um die Landwirte und ihre Genossenschaften bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, erklärte der Cogeca-Chef.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen betonte er, dass die Direktzahlungen der GAP in der ersten Säule verbleiben müssten. Dies helfe den Landwirten und Genossenschaften dabei, Einkommensrisiken besser zu bewältigen. Auch die Marktsicherheitsnetze sollen demnach erhalten und weiter ausgebaut werden. Konvergenz und Harmonisierung der Direktzahlungen der GAP müssten fortgeführt werden, fügte Magnusson hinzu. Aus Sicht der Agrarverbände soll dabei der Schwerpunkt zukünftig unter anderem auf Maßnahmen liegen, die es den Landwirten ermöglichen, Marktrisiken besser zu bewältigen. Die Entwicklung von Termin-Märkten sei entscheidend, um die zunehmende Marktvolatilität in den Griff zu bekommen, betonte der Präsident der Cogeca.

Zusammenfassend lehnte Magnusson einen im Reflexionspapier der EU-Kommission zur Zukunft der EU-Finzen nach 2020 enthaltenen Vorschlag ab, eine nationale Kofinanzierung von Direktzahlungen in der ersten Säule der GAP einzuführen. Damit laufe man Gefahr, die GAP zu renationalisieren, sagte der Cogeca-Chef.

### **EU-Agrarministertreffen: Risikomanagement nach 2020**

Mit dem Thema „Risikomanagement nach 2020: Wirksame Instrumente für unsere Landwirte“ lud die estnische Ratspräsidentschaft die EU-Agrarministerinnen und -minister zu einem informellen Treffen in die Hauptstadt Tallinn. Hintergrund des Treffens war, dass Preisschwankungen auf den Weltmärkten und der Klimawandel Landwirten zunehmend zu schaffen machen, hieß es von Seiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL). Im Mittelpunkt der Gespräche beim informellen Treffen der EU-Agrarminister vom 3. bis 5. September 2017 standen daher Instrumente zur Absicherung und Risikovorsorge.

Anschließend erklärt Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt: „Unser Ziel muss es sein, mit der Gemeinsamen Agrarpolitik den Agrarsektor für unterschiedliche Risiken widerstandsfähiger machen. Die Gemeinsame Agrarpolitik verfügt bereits über umfangreiche Möglichkeiten für Stabilisierungs- und Risikomanagementinstrumente. Diese müssen zukünftig noch effizienter ausgestaltet werden. Auch in Zukunft muss primär auf freiwillige, privatwirtschaftlich organisierte Lösungen gesetzt werden.“

Handlungsbedarf gebe es vor allem bei der Verbesserung der Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette. Es könne nicht sein, dass das Marktrisiko hauptsächlich von den Landwirten getragen werde. Deshalb sollten die Regelungen der Gemeinsamen Marktorganisation und die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Absicherungen auf mögliche Verbesserungen hin überprüft werden.

„Schnelle und solidarische Hilfe im Krisenfall sollte Teil der Europäischen Agrarpolitik sein. Für eine notwendige europäische Krisenreserve muss die EU auch die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen. Eine Finanzierung durch eine Kürzung der Direktzahlungen bei umfassenden Marktkrisen bewerte ich kritisch.“, so Schmidt weiter.

### **Öko-Landbau: Anteil liegt in Deutschland bei 4 %**

Gemessen am gesamten Ackerland nahm der ökologische Ackerbau einen Anteil von 4 % ein. Das geht auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) anhand von Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung hervor. Insgesamt stieg die Fläche, auf der Ackerbau nach den Regeln des ökologischen Landbaus betrieben wurde, im Vergleich zum Jahr 2013 um 9 % auf 478.500 ha.

Im Jahr 2016 wurde auf mehr als der Hälfte (51 %) der ökologisch bewirtschafteten Ackerfläche Getreide angebaut (243.000 ha). Wie Destatis weiter mitteilt, dominierte dabei der Anbau von Öko-Weizen mit einem Anteil von 37 % (90.500 ha). Am zweithäufigsten wurden Pflanzen zur Grünernte ökologisch angebaut (149 500 ha), wobei

Leguminosen (zum Beispiel Klee, Luzerne) mit 59 % (88 800 ha) den größten Anteil an dieser Fläche ausmachten.

Mit der Agrarstrukturhebung 2016 wurden erstmals detaillierte Daten zur ökologischen Bodennutzung und Tierhaltung erhoben. Auch im Bereich der Tierhaltung spielt der ökologische Landbau weiterhin eine untergeordnete Rolle. Lediglich 5 % des gesamten Viehbestandes wurden ökologisch gehalten. Während zum Stichtag 1. März 2016 annähernd 6 % der Rinder, also 700.400 Tiere, ökologisch gehalten wurden, erreichte der Anteil bei den Schweinen mit 196.100 Tieren weniger als 1 %. Zudem gab es rund 6,5 Mio. Öko-Hühner, das entspricht einem Anteil von rund 4 %. Hierbei lag der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischer Hühnerhaltung im Jahr 2016 auf der Haltung von Legehennen. In Bezug auf die Anzahl der Legehennen insgesamt lag der Anteil der ökologisch gehaltenen Tiere bei knapp 9 %. Dagegen war der entsprechende Anteil bei den Masthühnern mit rund 1 % verschwindend gering.

### **DLG-Unternehmertage 2017 in Würzburg**

Die diesjährigen DLG-Unternehmertage fanden am 5. und 6. September in Würzburg statt. Am 5. September tagten in nicht öffentlichen Sitzungen der verschiedenen DLG-Ausschüsse, der Junge DLG sowie Vorstandes und Aufsichtsrat. Am Abend gab es noch einen Unternehmertreff. Am 6. September stand eine Vortragsveranstaltung mit anschließenden Facharbeitskreisen und einem abschließenden Unternehmertagsgespräch auf dem Programm.

Die gesamte Veranstaltung stand unter dem Motto „Landwirtschaft 2030 - Unternehmer stellen Weichen“.

Am Vormittag des 6. September eröffnete DLG-Präsident Carl-Albrecht Bartmer die Vortragsveranstaltung. Er ging dabei auch auf die Themen Tierwohl und Agrarchemie ein und konstatierte, dass diese im gegenwärtigen Wahlkampf angesichts wichtiger anderer Themen wie Flüchtlinge, Korea, Diesel etc. nicht die Rolle spielen wir angenommen und befürchtet. Er betonte aber, dass ungeachtet dessen die moderne Landwirtschaft bei der kritischen Bevölkerung viel Vertrauen verspielt habe, das es wiederzugewinnen gelte. Dabei habe die moderne Landwirtschaft Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit schon bisher große Bedeutung beigemessen, dies aber offenbar nicht ausreichend kommuniziert.

Es folgten drei Vorträge zu folgenden Themen:

- **„Fruchtfolgen erweitern – ökonomisch, arbeitswirtschaftlich, ackerbaulich“**  
(Hans Hogreve, Berater, GesamtBetriebsBeratung Landwirtschaft, Steinhagen, Mecklenburg-Vorpommern)
- **„Zuchtziele der Milchviehhaltung auf dem Prüfstand: Wie weiter mit dem Tierwohl?“**  
(Dr. Stefan Rensing, Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung, Verden, Niedersachsen)
- **„Düngeverordnung betrieblich umsetzen – was Landwirte jetzt tun können“**  
(Dr. Frank Lorenz, LUFA Nordwest, Oldenburg)

Interessierte DLG-Mitglieder können diese Vorträge unter der Adresse <http://www.dlg.org/unternehmertage2017.html> einsehen bzw. herunterladen.

Am Nachmittag diskutierten die Unternehmer in den Arbeitskreisen Ackerbau, Milchviehhaltung und Schweinehaltung für sie interessante Fragen. Im Anschluss daran wurden in einem gemeinsamen „Unternehmertagsgespräch“ die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitskreise zusammengefasst dargestellt.

## **DLG-Präsident Bartmer will nicht wieder kandidieren**

Carl-Albrecht Bartmer will bei der turnusgemäßen Wahl im Rahmen der anstehenden DLG-Wintertagung am 20. Februar 2018 nicht wieder für das Präsidentenamt kandidieren. Sein Nachfolger soll der bisherige DLG-Vizepräsident und Vorsitzende des DLG-Testzentrums Technik und Betriebsmittel, Hubertus Paetow, werden. Bartmer begründete die Entscheidung, sein Amt nach zwölf Jahren zur Verfügung zu stellen mit der Notwendigkeit, für frischen Wind zu sorgen.

Die Fachorganisation DLG, „deren größtes Kapital die engagierten fachlich versierten Köpfe sind“, bedürfe regelmäßig auch einer neuen, jüngeren Führung, erklärte der scheidende Präsident. Mit einem Wechsel biete sich die Chance, „immer wieder Schwerpunkte neu zu akzentuieren und somit neue Impulse in die Branche zu setzen“.

Der designierte DLG-Präsident Paetow leitet einen Betrieb mit Schwerpunkt Ackerbau in Finkenthal bei Rostock. Der 50-jährige Diplomagraringenieur steht ebenso wie Bartmer für einen offenen und kritischen Dialog über die Landwirtschaft und deren Zukunftsperspektiven. Paetow hat wiederholt die Chancen betont, die in einer Nutzung des technischen Fortschritts für die Landwirtschaft und deren gesellschaftliche Akzeptanz liegen. (aus proplanta, 11.09.2017)

## **4. Aus der Branche**

### **4.1. Düngung**

#### **Bauernverband: Faktencheck Stickstoff- und Gülleeinsatz**

Die deutsche Landwirtschaft setzt Stickstoff und Gülle immer weniger und zugleich effizienter ein. Dadurch verringert sie Emissionen und Nährstoffverluste. Das geht aus dem Faktencheck des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zu Stickstoff, Nitrat und Gülle hervor. Zielgenaue und umweltschonende Ausbringungstechniken bei flüssigen Wirtschaftsdüngern (Gülle und Gärreste aus Biogasanlagen) befinden sich immer weiter auf dem Vormarsch.

Der DBV zeigt in seinem Faktencheck, dass die Überschüsse in den landwirtschaftlichen Stickstoffbilanzen seit 1990 rückläufig sind. In der Gesamtbilanzierung hat sich der Überschuss im Mittelwert der Jahre 1990 bis 1993 und 2011 bis 2014 um knapp ein Viertel reduziert, in der Flächenbilanz im selben Zeitraum bereits um mehr als 30 %. Entsprechend sei entgegen der öffentlichen Wahrnehmung an den Grundwassermessstellen für Nitrat kein genereller negativer Trend festzustellen, so der DBV. Der Anteil an Grundwassermessstellen mit fallenden Nitratkonzentrationen (33,4 %) ist sogar größer als der Anteil mit steigenden (27,7 %). Insgesamt halten 82 % der Messstellen den Nitratschwellenwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter ein. Der DBV geht davon aus, dass sich mit der gerade in Kraft getretenen novellierten Düngeverordnung diese positiven Trends verstärken und deutlich beschleunigen.

### **4.2. Pflanzenschutz**

#### **Glyphosat: ECHA antwortete auf Global2000 Report und weist NGO-Vorwürfe deutlich zurück**

Auf ihrer Website hat die Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency (ECHA)) nun ihre endgültige Antwort auf die Global 2000-Veröffentlichung zu Glyphosat (März 2017) veröffentlicht. Global 2000 und andere NGO-Organisationen hatten darin die Behörden des „systematischen Regelbruchs“ bezichtigt und behauptet, dass die von der Industrie finanzierten Studien „grundlegende wissenschaftliche Mängel“ enthielten.

In ihrer Antwort darauf weist die ECHA diese Behauptungen nachdrücklich zurück. Weder habe sie gegen EU-Vorschriften verstoßen, noch sei sie mit der Industrie verflochten. ECHA stellt klar, dass sie sich bei keiner Stakeholder-Organisation anbiedere. Dem

Antwortschreiben beigefügt ist eine ausführliche wissenschaftliche Analyse der Argumente von Global 2000.

### **Sonderbericht über Glyphosat – Studie**

Die ganze Aufregung darum, ob Glyphosat nun Wahrscheinlich krebserregend ist oder nicht, geht offenbar auf bewusste Zurückhaltung entscheidender Informationen durch einen einzelnen Herrn zurück:

Nach einem Bericht des Portals Glyphosat hat die Nachrichten-Agentur Reuters in einem Sonderbericht aufgedeckt, dass der Vorsitzende des für die Klassifizierung von Glyphosat zuständigen IARC-Komitees, Dr. Aaron Blair, bewusst entscheidende Informationen zurückgehalten hat. Es betrifft eine Studie, nach deren Ergebnis Glyphosat nicht krebserregend sei. In einer eidesstattlichen Aussage im Rahmen eines laufenden US-Gerichtsverfahrens gegen Monsanto hat Dr. Blair eingeräumt, dass die zurückgehaltenen Studienergebnisse die Bewertung von Glyphosat durch die IARC wesentlich geändert hätte.

Die IARC-Klassifizierung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ hatte einen wesentlichen Einfluss auf die öffentliche Debatte um die Wiedezulassung des Wirkstoffes in der EU. So entschied die EU-Kommission, dass Glyphosat zusätzlich noch von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA begutachtet werden sollte. Dies führte letztendlich zu einer weiteren Verzögerung des Zulassungsprozesses um 18 Monate. Die IARC-Klassifizierung ließ auch Zweifel an der wissenschaftlichen Expertise von Zulassungsbehörden weltweit aufkommen, die Glyphosat übereinstimmend als nicht-krebserregend eingestuft hatten.

Die Aussagen von Dr. Blair werfen ernsthafte Fragen zur Transparenz, Glaubwürdigkeit und zum wissenschaftlichen Bewertungsprozess der IARC auf, da sie das Ergebnis der IARC-Klassifizierung in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum sich die Bewertung des IARC von den Gutachten der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterscheidet. Vorbehalte gegenüber den wissenschaftlichen Gutachten von ECHA und EFSA sollten damit endgültig ausgeräumt sein. Alle jetzt vorliegenden wissenschaftlichen Fakten sprechen für eine umgehende Wiedezulassung des Wirkstoffs für weitere 15 Jahre.

Wie das Portal weiter ausführt, hatte die IARC-Klassifizierung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ einen wesentlichen Einfluss auf die öffentliche Debatte um die Wiedezulassung des Wirkstoffes in der EU. So habe die Europäische Kommission entschieden, dass Glyphosat zusätzlich noch von der ECHA begutachtet werden sollte. Dies habe letztendlich zu einer weiteren Verzögerung des Zulassungsprozesses geführt.

Die IARC-Klassifizierung habe zudem Zweifel an der wissenschaftlichen Expertise von Zulassungsbehörden weltweit aufkommen lassen, die Glyphosat übereinstimmend als nicht krebserregend eingestuft hätten.

### **EU verschiebt Glyphosat-Entscheidung auf Ende 2017**

Die Entscheidung über die weitere Zulassung von Glyphosat soll erst Ende des Jahres stattfinden. Das bestätigte die EU-Kommission. Ein Grund sind auch die Wahlen in Deutschland.

Die EU-Kommission will erst Ende des Jahres über die Wiedezulassung von Glyphosat abstimmen lassen. Das bestätigte eine Sprecherin von EU-Verbraucherkommissar Vytenis Andriukaitis. Ursprünglich war für die Abstimmung ein Termin Anfang Oktober geplant gewesen.

Die EU-Kommission will damit den Mitgliedstaaten mehr Zeit geben, zu einer eindeutigen Entscheidung zu kommen und damit vermeiden, dass sie letztendlich wieder allein über die Zukunft von Glyphosat in Europa entscheiden muss. Im Sommer 2016 hatte die EU-Kommission im Alleingang die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat für 18 Monate

entschieden. Zuvor waren die Mitgliedstaaten in mehreren Abstimmungsrunden zu keiner qualifizierten Mehrheit dafür oder dagegen gekommen.

Ein Grund für die Verschiebung könnte auch der Bundestagswahltermin in Deutschland Ende September sein. Anfang Oktober wird in Deutschland vermutlich noch die jetzige Bundesregierung geschäftsführend im Amt sein, weil die Regierungsbildung nach der Wahl noch nicht abgeschlossen sein wird. Da die bisherige Bundesregierung beim Thema Glyphosat aber uneins ist, wäre von Deutschland erneut eine Enthaltung zu erwarten gewesen.

In Frankreichs Regierung läuft die Debatte um die Positionierung zur Glyphosat Abstimmung bereits öffentlich. Der französische Umweltminister Nicolas Hulot hat bereits signalisiert, dass Frankreich gegen eine weitere Zulassung stimmen könnte. Wenn Frankreich das durchzieht und Deutschland sich enthalten würde, wäre eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten für Glyphosat schwierig.

### **Wirkstoff Cyantraniliprol: Kein Importverbot für polnisches Rapssaatgut**

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) wird die Einfuhr von Winterrapssaatgut aus Polen, das mit dem dort seit April dieses Jahres zugelassenen Wirkstoff Cyantraniliprol behandelt wurde, nicht untersagen. Man werde von einer entsprechenden Befugnis im Pflanzenschutzgesetz keinen Gebrauch machen, teilte der Parlamentarische Staatssekretär im Agrarressort Peter Bleser, in seiner Antwort auf eine schriftliche Frage des grünen Bundestagsabgeordneten Harald Ebner mit. Damit darf Rapssaatgut, das mit dem Pflanzenschutzmittel Lumiposa 625 FS behandelt wurde, weiter nach Deutschland importiert und hier ausgesät werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hatte Ende Juli empfohlen, die Aussaat nicht bei Windgeschwindigkeiten von mehr als 5 m/s vorzunehmen. Zudem rät die Behörde Betriebsleitern, sie sollten die vorgesehenen Flächen mindestens 48 Stunden vor der Aussaat Imkern bekanntgeben, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Aussaatflächen befinden. Laut BVL ist die Abriebfestigkeit des polnischen Saatguts auf dem aktuellen technischen Stand.

### **Essig oder Salz zur Unkrautbekämpfung verstößt gegen gute fachliche Praxis**

Die Anwendung von Essig oder Salz oder einer Mischung aus beiden Stoffen zur Unkrautbekämpfung auf Nichtkulturlandflächen verstößt gegen die gute fachliche Praxis und bleibt deshalb verboten. Darauf hat das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vergangene Woche mit Blick auf ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg hingewiesen.

### **PRE-Sammlung 2017 an 9 Standorten**

Die Entsorgung unbrauchbar gewordener Pflanzenschutzmittel sowie von Verpackungen und der Gewässerschutz stehen diesen Herbst im Fokus der Nachhaltigkeitsinitiativen des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Vom 7. bis 29. November 2017 werden an neun Standorten im Bundesgebiet unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel im Rahmen des Rücknahmesystems PRE® (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) zurückgenommen. Dazu zählen Mittel, die in Deutschland nicht mehr eingesetzt werden dürfen, weil die Zulassung abgelaufen ist oder sie nicht mehr anwendbar sind, sowie sonstige Chemikalien aus der Landwirtschaft, zum Beispiel Reinigungsmittel, Öle, Beizen, Dünger, gebeiztes Saatgut, Fette und Farben. Außerdem werden auch Spritzgerätefilter oder Spritzendüsen zurückgenommen.

Seit dem Start von PRE im Jahr 2013 wurden insgesamt 160 Tonnen unbrauchbar gewordener Pflanzenschutzmittel sicher entsorgt. 960 Anlieferer nutzten die Aktion. Auf der Webseite [www.pre-service.de](http://www.pre-service.de) sind weitere Informationen zum PRE-System, die



Sammelstellen und Termine 2017 sowie die Annahmebedingungen zu finden. Unter der kostenlosen Servicenummer 0800 3086001 stehen Experten der Firma RIGK GmbH, Wiesbaden, die mit der Durchführung des Projekts betraut ist, für Fragen rund um Rücknahme und Entsorgung von unbrauchbaren Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung (Mo - Fr., 9 - 17 Uhr, außer an Feiertagen).

### 4.3. Technik

#### **Unimog U 530 im Agrareinsatz bei unserem Verbandsmitglied Raiffeisenwarengenossenschaft Hildburghausen**

Ein hervorragendes Beispiel der für beide Seiten nutzbringenden Zusammenarbeit zwischen unseren Verbandsmitgliedern und Fördermitgliedern ist der **Unimog U 530 mit Allradlenkung und Düngerstreuer**.

Dieser ist nun Teil des Fuhrparks unseres langjährigen **Verbandsmitglieds Raiffeisenwarengenossenschaft Hildburghausen**.

Geschäftsführer Eberhard Tanzberger besuchte vor drei Jahren mit Verbandskollegen im Rahmen einer Lohnunternehmerexkursion der ostdeutschen Agroservice&Lohnunternehmerverbände unser **Fördermitglied Daimler AG, Produktionsbereich Unimog** im Mercedes-Benz Werk Wörth, um hier eine technische Lösung anzuregen mit dem Ziel, ein leistungsfähiges Fahrzeug für den Düngeeinsatz vor allem für Regionen mit kleineren Flächen und Hanglagen, das besonders für diese Lagen besser geeignet ist als „Selbstfahrer“. Zudem wollte Tanzberger ein Fahrzeug, das beim Befahren mit Verteilbreiten von 18 Meter so wenig Frucht zerstört wie möglich – sowohl auf der Geraden wie auch beim Rangieren.



Bild: Durch die Allrad-Lenkung ist der Unimog im Vorgewende bestandsschonend und hat dank langem Radstand viel Platz für den Aufbau.

Vergangenes Jahr im August, nach intensiver Abstimmungsphase, war es endlich soweit: Eberhard Tanzberger nahm seinen Unimog U 530 in Empfang. Die Extras, die auf seine Anregung und die unserer Verbandsmitglieder ins Fahrzeug integriert worden waren, sind zukunftsweisend für seine Branche: eine lenkbare Hinterachse fürs schonende Wenden im Feld sowie die neueste Generation Reifendruck-Regelanlage. Dazu eine neue Anordnung der Kühler, die auch bei extrem staubigen Bedingungen nicht gleich aus der Puste kommt. Und eine Schnittstelle für das Datenmanagement seines High-Tech-Düngemittelaufsatzes.

[Lesen Sie auch: Unimog im Agrar-Einsatz: So funktioniert Effizienz.](#)

Besonders stolz ist Eberhardt Tanzberger aber auch auf digitale Schnittstelle für seinen Düngemittelaufsatz: „Damit sind wir unserem Ziel eines Cloud basierten Düngemanagements ein Riesenstück nähergekommen.“ Denn schon seit Jahren arbeitet er mit der AgriCon GmbH in Jahna in der Stickstoffdüngung mit Sensor und in der Grund-

düngung zusammen. Durch die Pflanzenanalysen mit dem N-Tester und dem N-Sensor in der Stickstoffdüngung und der GPS-gestützten Boden-Beprobung in der Grunddüngung und deren Auswertung wird die Düngerausbringung genau an die Bedürfnisse der Pflanzen angepasst.

Künftig ist es möglich, den Unimog vor dem Einsatz per Software so zu programmieren, dass er auf jedem Teilstück der zu düngenden Agrarfläche exakt nur so viel Dünger ausbringt, wie der Boden zur optimalen Qualität benötigt. So sparen die auftraggebenden Landwirte eine Menge Geld durch eine reduzierte Düngemenge – und das Grundwasser wird als positiver Nebeneffekt erheblich weniger belastet.

Der Unimog bringt noch zwei weitere Vorteile mit: An einem durchschnittlichen Düngetag muss das Fahrzeug sechs bis acht Mal zum Nachladen. Dazu wird über die Straße gefahren. Und da ist der Unimog nicht nur viel schneller als ein „Selbstfahrer“, sondern verbraucht auch weniger Treibstoff. Mehr Infos zum Unimog im Agrareinsatz finden Sie unter: [Unimog für Agrareinsätze](#)

Quelle: *Unimog Magazin 2/2017 (überarbeitet und stark gekürzt)*

## 4.4. Getreide und Ölfrüchte

### Abschließender DBV-Erntebericht 2017

Für Deutschland zeichnet sich 2017 eine Erntemenge von 44,5 Mio. t Getreide ab. Damit wird das enttäuschende Vorjahresergebnis (45,4 Mio. t) noch einmal um 2 % verfehlt. 2015 wurden fast 49 Mio. t Getreide geerntet. Deutlicher fielen die Einbußen bei Raps aus: mit nur 4,3 Mio. t Winterraps wurden 6 % weniger Raps als im Vorjahr geerntet. Dies geht aus dem abschließenden Erntebericht des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervor, der wie die zwei Zwischenberichte auf den Meldungen der Landesbauernverbände über die tatsächlich geernteten Flächen und Mengen beruht.

Die mit Abstand am häufigsten angebaute Getreideart in Deutschland ist mit einer Anbaufläche von 3,14 Mio. ha **Winterweizen**, der stark unter den widrigen Witterungsverhältnissen gelitten hat. Der DBV geht von einem Durchschnittsertrag von gut 7,4 t Weizen pro ha aus. Damit wird das Vorjahresergebnis von 7,7 t um gut 3 %, der fünfjährige Mittelwert von 8 t/ha sogar um nahezu 7 % verfehlt. Unter Berücksichtigung der Anbaufläche ist somit für Winterweizen eine Erntemenge von insgesamt 23,4 Mio. t zu erwarten. Gegenüber der letztjährigen Erntemenge von 24,1 Mio. t entspricht dies einem Rückgang um mehr als 720.000 t bzw. 3 %.

Die Anbaufläche für **Wintergerste** wurde in Relation zur vergangenen Ernte um 3 % auf 1,23 Mio. ha eingeschränkt. Die Erträge übertreffen mit 7,2 t/ha das Vorjahresergebnis von 7,1 t pro ha nur leicht, so dass insgesamt eine Wintergerstenernte von 8,8 Mio. t herangewachsen ist. Die letztjährige Erntemenge wird somit nur um knapp 2 % verfehlt, der fünfjährige Durchschnitt in Höhe von 8,7 Mio. t dagegen leicht übertroffen.

**Sommergerste** wurde in diesem Jahr auf 341.000 ha angebaut, womit die Bedeutung des Sommergerstenanbaus im Vergleich zum fünfjährigen Durchschnitt (400.000 ha) um fast 15 Prozent abgenommen hat. Wichtige Anbauregionen sind Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Im Bundesdurchschnitt wurden bei der Sommergerste Erträge von 5,4 t/ha erzielt, so dass sich die Erntemenge auf insgesamt 1,85 Mio. t beläuft. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr (1,77 Mio. t) einer Steigerung der Erntemenge um 5 %, gegenüber dem langjährigen Durchschnitt (2,22 Mio. t) jedoch einem Rückgang um mehr als 16 %. Sommergerste findet vor allem als Braugerste Verwendung. Folglich ist die Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien (Proteingehalt, Vollgerstenanteil) besonders wichtig für die Vermarktung der Sommergerste. Örtlich hat sich ein zu hoher Proteingehalt als problematisch erwiesen.

Die diesjährige **Roggen**ernte beträgt nur 2,8 Mio. t. Gegenüber der letztjährigen Ernte in Höhe von 3,2 Mio. t ist die Erntemenge um gut 10 %, gegenüber dem fünfjährigen Durchschnitt um rund 26 % zurückgegangen. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die diesjährige Anbaufläche von 538.000 ha (-6 % gegenüber Vorjahr, -9 % gegenüber dem Mittelwert 2012 bis 2016). Im Bundesdurchschnitt liegt der Roggenertag bei 5,3

t/ha (-5 % gegenüber 2016), was unter anderem auf massive Ertragseinbußen im wichtigsten Roggenanbauland Brandenburg zurückzuführen ist.

Die wichtigste in Deutschland angebaute Ölpflanze ist **Winterraps**, dessen Anbaufläche zur Ernte 2017 1,31 Mio. ha betrug. Der Witterungsverlauf hat die Winterraps-erträge deutlich gemindert. Die Raps-erträge liegen im Bundesdurchschnitt nur bei 3,3 t pro ha (2012 bis 2016: 3,9 t) und die Erntemenge insgesamt bei 4,3 Mio. t. Die Raps-ernte liegt damit knapp 6 % unter der Vorjahres-ernte in Höhe von 4,6 Mio. t und rund 18 % unterhalb des fünfjährigen Durchschnitts (5,3 Mio. t). Neben den nicht zufriedenstellenden Erträgen enttäuschten vielfach auch die Ölgehalte. Diese liegen verbreitet um 40 %.

### **IGC schätzt weltweite Getreideernte 2017/18 auf über 2 Mrd. t**

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Prognose für die weltweite Getreide-erzeugung 2017/18 in seinem aktuellen Monatsbericht um 11 Mio. auf 2,049 Mrd. t erhöht. Der weltweite Getreide-verbrauch soll nach Angaben der Analysten mit 2,089 Mrd. t die diesjährige Erzeugung um 40 Mio. t übertreffen. Die weltweiten Endbestände schätzt der IGC auf Monatssicht auf 485 (plus 7) Mio. t, liegen damit aber um 40 Mio. t unter dem Vorjahr. Das wäre zum ersten Mal seit fünf Jahren ein Rückgang der weltweiten Getreidebestände. Bei der Maisproduktion haben die Marktbeobachter die Schätzung auf Monatssicht leicht zurückgenommen auf 1,017 Mrd. t, auf Jahressicht wären das 56 Mio. t weniger. Die Verbrauchsschätzung 2017/18 steigt hingegen auf Monatssicht nochmals leicht auf 1,055 Mrd. t und liegt damit über der vorherigen Saison, hier wirkt sich eine höhere Erwartung für den Futtermittelverbrauch aus. Damit sollen die Endbestände gegenüber dem Vorjahr um fast 40 Mio. t kleiner ausfallen und bei 196 Mio. t liegen. Die weltweite Ernteprognose für Sojabohnen ist dank den USA auf Monatssicht wieder auf 347 (plus 2) Mio. t gestiegen und reicht damit knapp an den Vorjahresrekord heran. Auch der Verbrauch steigt mit 351 (plus 1) Mio. t auf ein neues Hoch. Die weltweiten Sojabestände sollen mit 41 Mio. t auf Jahressicht sinken, was jedoch immer noch komfortabel wäre.

### **DLG-Erntebarmeter 2017 zeigt Ertrags- und Qualitätseinbußen**

Nach Informationen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) e. V. liegt das Ergebnis der Getreide-ernte insgesamt unter dem Vorjahr, auch wenn regional Spitzen-erträge eingebracht werden konnten. Ferner haben die Witterungsverhältnisse während der entscheidenden Einlagerungsphasen heterogene Qualitäten hervorgebracht, die sich beim Weizen in schwächeren Parametern für die Backeigenschaften äußern. Die Fallzahlwerte und Hektolitergewichte sind vielfach auf der Strecke geblieben. Die Eiweißwerte konnten hingegen in einigen Regionen deutlich punkten. Der Durchschnittsertrag für Weizen über alle Einträge im DLG-Erntebarmeter liegt in dieser Saison bei 85,06 dt/ha, die Spitzen-erträge lagen bei 118 dt/ha.

Bei der Gerste streuten die Erträge und Naturalgewichte ebenfalls stark. Die Spitzen-erträge der Wintergerste lagen bei 111,6 dt/ha, der Durchschnittsertrag aller Einträge liegt bei 84,11 dt/ha. Die Raps-erträge fielen im Vergleich zum Vorjahr schwächer aus. Der Durchschnittsertrag liegt bei 40,58 dt/ha. Der Spitzen-ertrag im DLG-Erntebarmeter liegt bei 53,6 dt/ha. Die Ölgehalte bei Raps liegen größtenteils im Bereich 40 bis 43 %, rund 20 % der Einträge im DLG-Erntebarmeter bewegen sich im oberen Bereich von 43 bis 45 % Ölgehalt.

### **BMEL rechnet mit Getreideernte in Höhe von rund 45,3 Mio. t**

Auch nach Einschätzung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) haben ungünstige Aufwuchsbedingungen und Extremwetter in den deutschen Feldbeständen Spuren hinterlassen. In seinem aktuell vorgestellten Erntebericht 2017 zeigt sich das Berliner Ressort aber deutlich optimistischer als der Deutsche Bauernverband (DBV), was

das Ernteergebnis beim Getreide angeht. So dürfte die deutsche Getreideernte einschließlich Körnermais laut den vorläufigen Ergebnissen der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)“ auf der Basis von repräsentativen Ertragsmessungen insgesamt rund 45,3 Mio. t erreichen und damit nur knapp unter der Vorjahresmenge von 45,4 Mio. t bleiben. Der Bauernverband hatte die Getreideerzeugung auf lediglich 44,5 Mio. t geschätzt.

Beim Winterraps liegen die Schätzungen des Ministeriums und des Bauernverbandes hingegen mit 4,3 Mio. t auf gleicher Höhe. Damit wäre das Vorjahresergebnis hier um 6 % und der mehrjährige Durchschnitt um 14,6 % unterschritten worden. Laut den Ressortangaben hatte der Raps besonders unter den ungünstigen Witterungsbedingungen gelitten. Auch die Ölgehalte der bisher im Rahmen der BEE untersuchten Rapsproben erreichten nicht das Niveau der Vorjahre.

Aus den vorläufigen Ergebnissen der BEE geht hervor, dass 2017 im Bundesdurchschnitt ein Hektarertrag von nur rd. 32,9 dt erreicht wurde. Im Vergleich mit dem mäßigen Ergebnis des Vorjahres entspricht dieser Wert einer Einbuße von 4,8 %. Noch schlechtere Hektarerträge wurden zuletzt 2011 erzielt. Dabei zeigt sich eine regionale Spannweite bereits im Vergleich der Bundesländer. In Süddeutschland lagen die durchschnittlichen Erträge auf recht passablem oder sogar gutem Niveau. Dagegen sind sie in ganz Ostdeutschland sowie in Niedersachsen gegenüber den dort üblichen Werten deutlich niedriger ausgefallen.

Insgesamt wurde zur Ernte 2017 in Deutschland nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums auf etwa 6,27 Mio. ha Getreide zur Körnergewinnung angebaut. Gegenüber dem Vorjahr sei die Getreidefläche, insbesondere bei den Winterkulturen, erneut leicht eingeschränkt worden und habe den niedrigsten Stand seit 1993 erreicht. Nach den bisher für die BEE erhobenen Druschergebnissen liegen die Hektarerträge im Schnitt aller Getreidearten bei 7,22 t. Das BMEL wies darauf hin, dass angesichts des schleppenden Ernteverlaufs eine Korrektur nach unten denkbar sei.

### **ADM-Marktbericht August 2017**

Der aktuelle ADM Marktbericht ist mit den Themen Getreide, Ölsaaten Ölschrote, andere Futtermittel und enthält einen Überblick über den die internationalen Getreidemärkte im Wirtschaftsjahr 2017/18. Der Marktbericht umfasst 19 Seiten und steht im Mitgliederbereich der BVA-Website unter [www.bv-agrar.de/marktbericht.pdf](http://www.bv-agrar.de/marktbericht.pdf) bereit.

### **Beschreibende Sortenliste 2017 ist erschienen: Getreide, Mais, Öl- und Faserpflanzen, Leguminosen, Rüben, Zwischenfrüchte**

Die neue Ausgabe der Beschreibenden Sortenliste (BSL) für Getreide, Mais, Öl- und Faserpflanzen, Leguminosen, Rüben und Zwischenfrüchte ist erschienen. Diese BSL beschreibt die vom Bundessortenamt zugelassenen Sorten aller wichtigen ackerbaulichen Arten mit Stand vom 05. Juli 2017 – zu Kartoffeln und Futtergräsern erscheinen jeweils eigene BSL.

Die Informationen in der BSL sind sowohl für Anbauer, Berater und Handel als auch für den Verbraucher interessant. Voraussetzung für die Sortenzulassung sind Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit. Außerdem muss die Sorte einen landeskulturellen Wert besitzen. Alle Sorten werden mit tabellarischen Übersichten in ihren Anbau-, Resistenz-, Qualitäts- und Ertrageigenschaften beschrieben. Für Pflanzenarten, die überwiegend im Inland vermehrt werden, wird die Marktbedeutung auf Grundlage der Saatgutvermehrungsflächen dargestellt. Ergänzt wird die BSL durch eine Auswahl von Sorten, die im europäischen Sortenkatalog aufgeführt sind und in Deutschland vertrieben werden können (EU-Sorten).

Die BSL erscheint unter ISSN 2190 - 6130 und kann bezogen werden beim Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover, Fax: 0511/9566-9600, E-Mail: [bsl@bundessortenamt.de](mailto:bsl@bundessortenamt.de). Im Internet steht die BSL zum Download im PDF-Format bereit unter [www.bundessortenamt.de/internet](http://www.bundessortenamt.de/internet).

## **BGH-Urteil zur Nachbuaufbereitung: Ansprüche aus wettbewerbsrechtlichen Normen**

Der 1. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat am 27. April entschieden, dass der Verstoß eines Lohnaufbereiters gegen die Saatgutaufzeichnungsverordnung (SaatAufzV) eine Wettbewerbsrechtsverletzung (UWG) darstellt. Die Konsequenz aus dem BGH-Urteil ist, dass wer als Aufbereiter nicht „zumutbare Anstrengungen“ unternimmt, die Sorte des aufzubereitenden Nachbaus herauszufinden, der kann auf Beseitigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, weil er gegen eine Marktverhaltensregel verstoßen hat. Der Anspruch besteht schon dann, wenn ein Verstoß gegen eine Marktverhaltensregel droht.

Aus diesem Anlass hat der BVA in einem gesonderten Rundschreiben die Mitgliedsunternehmen diese Woche noch einmal generell über die Aufzeichnungs- und Auskunftspflicht des Aufbereiters informiert und entsprechende Musterschreiben verteilt.

### **Umfang über die „zumutbaren Anstrengungen“ bleibt offen**

Der BGH hat entschieden, dass derjenige gegen eine Marktverhaltensregel verstößt, der nicht „zumutbare Anstrengungen“ unternimmt, um vom Landwirt Informationen zur Sorte zu erlangen. Welchen Umfang die „zumutbaren Anstrengungen“ haben, sagt der BGH nicht. Zu den „zumutbaren Anstrengungen“ gehöre aber jedenfalls, sich Kenntnis von der Sorte zu verschaffen und sich insbesondere Erkundigungen beim Landwirt einzuholen. Macht der Landwirt bei der Einlieferung des Saatguts keine Angaben, obliege dem Saatgutbearbeiter da-nach eine Erkundigungspflicht.

Der BGH führt aus, dass es sich bei der Aufzeichnungspflicht nach dem SaatG in Verbindung mit der Saatgutaufzeichnungsverordnung zwar um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung handele, die zunächst der behördlichen Überwachung diene. Mit Hinblick auf das vom Schutzzweck der Aufzeichnungspflicht erfasste Interesse der Saatgutverbraucher, stelle diese Pflicht aber auch eine Marktverhaltensregel dar. Denn der Verbraucher hat ein schützenswertes Interesse an der qualitativ hochwertigen Versorgung mit Saatgut. Diese könne durch die lückenlose Dokumentation und Identifizierbarkeit des verwendeten Saatguts gewährleistet werden. So sei später die Rückverfolgbarkeit sichergestellt. Der Schutz umfasse aber auch Dritterwerber, da der Landwirt das aufbereitete Saatgut möglicherweise weiterverkaufe.

Weitere Informationen und die Musterschreiben erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

#### **BVA-Referent Saatgut, Verkehr, Logistik**

Martin Courbier

030/2790741-16, martin.courbier@bv-agrar.de

#### **BVA-Rechtsabteilung**

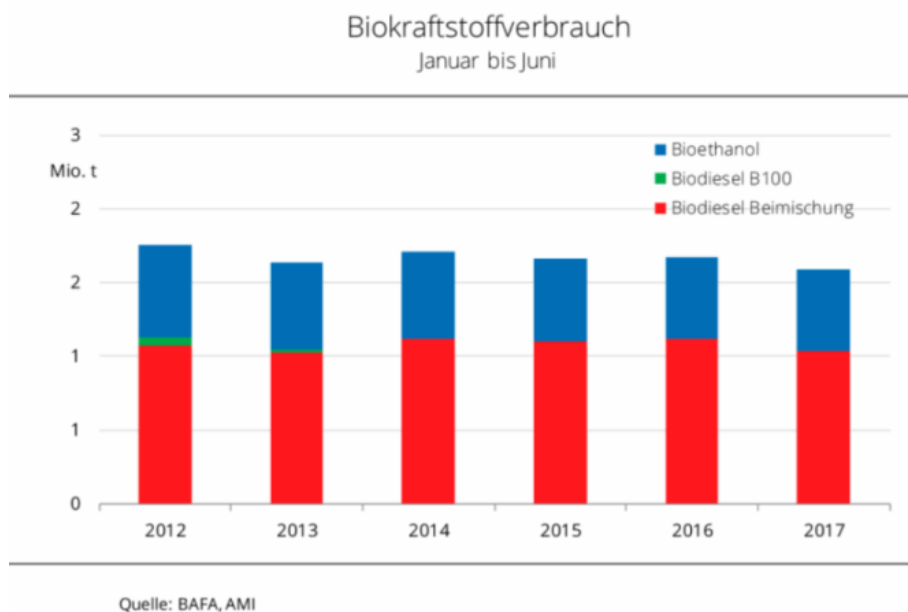
Ass.iur Stephanie Peeters

030/2790741-13, stephanie.peeters@bv-agrar.de

## **4.5. Erneuerbare Energien**

### **Biodiesel: Anteil sinkt trotz Rekordverbrauch bei Diesel**

Mit über 206.000 t wurde im März 2017 die stärkste Nachfrage nach Biodiesel der vergangenen 6 Monate registriert, immerhin die größte Menge seit Juli 2014. Allerdings war der Verbrauch in den Monaten zuvor besonders niedrig gewesen. Daher sank der Inlandsverbrauch an Biodiesel von Januar bis Juni 2017 auf 1,4 Mio. t. Das waren 7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Da der Dieselverbrauch gleichzeitig um 5,3 % auf 18,06 Mio. t zugenommen hat, verringerte sich der Beimischungsanteil deutlich. Waren es 2016 gut 6,1 %, errechnete für 2017 die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbh (AMI) noch 5,4 %.



Auch Bioethanol verzeichnet nach Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen gesunkenen Beimischungsanteil, der im ersten Halbjahr 2017 rund 6 % erreichte und damit die 6,3 % des Vorjahreszeitraumes verfehlte. Und dies, obwohl die von der Mineralölwirtschaft zu erfüllende Treibhausgas-Minderungspflicht im Januar 2017 von 3,5 auf 4 % angehoben wurde. Ursache für den Rückgang bei Bioethanol und Biodiesel ist die mit durchschnittlich 71,5 % deutlich verbesserte Treibhausgasbilanz der verwendeten Biokraftstoffe. Dies ist das Ergebnis der Auswertung der Nachhaltigkeitsnachweise durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

### **Grüner Strom: Anteil steigt auf Rekordwert von 35 %**

Im ersten Halbjahr 2017 lag der Anteil von Sonne, Wind und anderen regenerativen Quellen an der Deckung des Strombedarfs in Deutschland erstmals bei 35 %, eine Zunahme von 2 % gegenüber dem Vorjahr. Das zeigen vorläufige Berechnungen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW).

### **REDCert-EU: Erfolgreiche Wiederanerkennung**

Am 10. August 2017 hat die Europäische Kommission den Beschluss zur erneuten Anerkennung des REDcertEU Systems verabschiedet. Die Veröffentlichung dieser Entscheidung im Amtsblatt der Europäischen Union ist bereits erfolgt. Die Entscheidung der Europäischen Kommission tritt dann am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die aktuellen Systemgrundsätze und Checklisten sind bereits auf der REDcert Homepage unter bzw. <http://www.redcert.de/Checklisten> veröffentlicht.

## **5. Transport, Logistik, Verkehr**

### **Bundesverband erfolgreich bei Ausnahme von Maut**

*Die Maut gilt ab Juli 2018 auch auf allen Bundesstraßen. Erfasst sind alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen über 7,5t zulässiges Gesamtgewicht. Schlepper in Lohnunternehmen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH.) von mehr als 40 km/h werden bei Güterbeförderungen zukünftig grundsätzlich mit erfasst.*

Mit der Fortsetzung der Reihe Straßenverkehrsrecht für Lohnunternehmer greifen wir nunmehr das Thema Maut für Kraftfahrzeuge in Lohnunternehmen auf.

### **Zur Erinnerung:**

Die letzten Teile unserer Reihe befassten sich mit

- GüKG (April-Ausgabe 2017)
- Fahrpersonalrecht (Mai-Ausgabe 2017)
- Führerscheinrecht (Juni-Ausgabe 2017)
- Kfz-Steuer (Juli-Ausgabe 2017)

### **Mautpflicht wird auf alle Bundesstraßen erweitert:**

Die Mautpflicht richtet sich an Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen,

- die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder verwendet werden und
- deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt.

### **Ausnahme für Lohnunternehmer:**

Bisher war die Mautpflicht ein eher für Lohnunternehmen untergeordnetes Thema, da nur ein geringer Teil mit der Mautpflicht auf Bundesstraßen und auf Autobahnen in Berührung kam.

Zum Juli nächsten Jahres wird die Mautpflicht jedoch auf alle Bundesstraßen in Deutschland ausgeweitet. Dadurch werden Schleppergespanne grundsätzlich mautpflichtig. Generelle Ausnahmen, beispielsweise weil land- oder forstwirtschaftliche Güter befördert werden oder der Auftraggeber ein Landwirt ist, sind für Lohnunternehmer nicht vorgesehen.

Allerdings war das gemeinsame Vorgehen von Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) e. V., DBV e. V. und BMR e. V. hier erfolgreich im Sinne der grünen Branche durch Schaffung folgender wichtiger Ausnahme im Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG):

#### Ausnahme nach § 1 Absatz 2 BFStrMG:

Die Maut nach Absatz 1 ist nicht zu entrichten bei Verwendung der folgenden Fahrzeuge: 6. landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h.

Damit sind landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bbH. von bis zu 40 km/h generell von der neuen Mautpflicht ausgeschlossen, was einen sehr großen Erfolg der Verbandsarbeit darstellt. Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

In der Begründung der Ausnahme wird seitens des Gesetzgebers darauf verwiesen, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe hauptsächlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und der Transport von Gütern nur eine untergeordnete Tätigkeit darstellt. Bei dieser untergeordneten Tätigkeit falle der mit der Mauterhebung verbundene bürokratische Aufwand dann auch verhältnismäßig stärker ins Gewicht als bei gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen. Mit der Neuregelung werde unverhältnismäßige Bürokratie verhindert.

Diese sehr zutreffende Begründung hätte ebenso vollumfänglich als Begründung für eine entsprechende Ausnahme beim Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) getaugt. Dort konnte sich der Gesetzgeber aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen bislang nicht für eine Ausnahme für „Fahrzeuge mit einer bbH. von bis zu 40 km/h“ durchringen.

Unabhängig davon zeigt sich bei der neuen Maut erneut, dass der Gesetzgeber eine Grenze im Straßenverkehrsrecht bei einer bbH. von bis zu 40 km/h zieht – siehe bereits die Regelungen zum EG-Kontrollgerät, zum Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, zur HU/SP sowie zu den Führerscheinklassen L und T.

**Mauthöhe:**

Die Höhe der Maut richtet sich nach der Schadstoffklasse, der Anzahl der Achsen, der Länge der mautpflichtigen Strecke und dem Mautsatz pro Kilometer, der die Infrastrukturkosten und die Kosten für die verursachte Luftverschmutzung enthält. Die Mauttarife sind im Bundesfernstraßenmautgesetz festgeschrieben.

Einen Überblick enthält die Website von Toll Collect unter der Rubrik Maut-Tarife.

(Renftel, BLU e. V.)

**Digitalisierung: Nur rund 1/3 der Haushalte auf dem Lande verfügen über schnelles Internet**

Ländliche Räume sind bezüglich der Breitbandversorgung nach wie vor deutlich benachteiligt. Das geht erneut aus Zahlen der Bundesregierung hervor, die in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten sind. Danach verfügte Ende 2016 erst gut ein Drittel der Haushalte in ländlichen Regionen über einen Anschluss mit einer Übertragungsrates von mindestens 50 Mbit/s. In halbstädtischen Gebieten war dieser Anteil nach Regierungsangaben mit rund 66 % doppelt so hoch.

In Städten konnten 90 % der Haushalte auf das schnelle Internet zurückgreifen. Noch deutlicher sind die Unterschiede bei Übertragungsrates von mindestens 100 Mbit/s. Einen entsprechenden Anschluss haben lediglich rund 17 % der Haushalte auf dem Lande. In halbstädtischen Gebieten sind es hingegen mehr als 50 %, in den Städten gut 80 %.

Insgesamt dürrftig sieht es beim Breitbandzugang durch Glasfasertechnologie aus. Ende 2016 verfügten sowohl in ländlichen als auch in halbstädtischen Gebieten jeweils nur gut 2 % der Haushalte über schnelle Glasfaseranschlüsse von mehr als 50 Mbit/s. In den Städten lag dieser Prozentsatz bei rund 11 %. Den Gesamtumfang der Glasfaserleitungen, die bislang in Deutschland verlegt wurden, beziffert die Bundesregierung auf mindestens rund 400 000 km.

**6. Veranstaltungen****6.1. Verbandsveranstaltungen**

04.-07.10.2017	Unternehmerreise Polen (Einladung am 07.08.17 verschickt)
17.-18.10.2017	Exkursion Fachausschuss Landmärkte (Einladung am 23.08.17 verschickt)
24.-25.10.2017	LU-Exkursion zur ANNABURGER Nutzfahrzeug GmbH und zur Agrodienst eG Jessen (Einladung wird am 13.09.17 verschickt)
09.11.2017	Geschäftsführerberatung Sachsen/Thüringen
25.-26.11.2017	Jahresabschlussveranstaltung Großräschen
25.-26.01.2018	Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V.
07.-08 03.2018	BLU-Bundesversammlung, Riehe

**6.2. Veranstaltungen der Burg Warberg**

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen. Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>.



Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

### 6.3. Weitere Veranstaltungen

14. – 17.09.2017 Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
- 26.10.2017 Norddeutsche Gemeinschaftsbörse (Freimarktbörse) Bremen
14. – 18.11.2017 Agritechnica Hannover  
**(Stand des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V.: Halle 27, Stand G33)**
14. und 15.12.2017 Update 2017–halten Sie Ihr GMP+ und QS-Wissen auf den aktuellen Stand, Tagesseminare, IFTA-Akademie, Leipzig

#### In eigener Sache:

- Während der MeLa 2017 vom 13. bis zum 17.09.2017 erreichen Sie Herrn Conrad über Funk-Telefon 0172/3642323.
- Dr. Jürgen Schulz befindet sich vom 18.09. bis zum 06.10.2017 in Urlaub. Bei Bedarf kontaktieren Sie in dieser Zeit die Verbandsgeschäftsstelle in Altlandsberg unter der Tel.-Nr. 033438-66048 oder per E-Mail [info@agro-service-verband.de](mailto:info@agro-service-verband.de) bzw. [conrad@agro-service-verband.de](mailto:conrad@agro-service-verband.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung